



Bericht

der Landesregierung

Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Drucksache 15/ 1193 und 15/ 1230

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Übersicht

Seite

1. Einheitliche Förderpraxis	3
1. Geförderte Gruppen und Vereine	4
1.2 Geförderte Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen	4
1.3 Vorhandene und geplante Informationsangebote	5
1.4 Verwirklichte Maßnahmen aus dem Bericht der Landesregierung zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen Drs. 15/ 625	6
1.5 Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung der Projektförderung	11

1. Einheitliche Förderpraxis

Die Landesregierung gewährleistet eine einheitliche Förderpraxis für Projekte und Maßnahmen zur Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen durch die "Richtlinien zur Förderung der Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen".

Die Richtlinien sind mit Wirkung zum 01.01. 1999 in Kraft getreten und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr.31 vom 02. August 1999 veröffentlicht worden.

Sie enthalten unter anderem detaillierte Bestimmungen über den Zweck, die Rechtsgrundlage, den Gegenstand der Förderung, die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Fördervoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung und das Verfahren der Bewilligung (siehe dazu Anlage).

Die Richtlinien sind über das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie erhältlich und im Internet auf der Homepage www.lesben-schwule-sh.de einzusehen.

1.1 Geförderte Gruppen und Vereine

Folgende Gruppen und Vereine werden im Haushaltsjahr 2001 gefördert:

Vereine / Projekte / Gruppen	Höhe der Förderung in DM
Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V., Kiel Landesweite Lesbenarbeit	95.000,-
Haki e.V. , Kiel Lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit in Schleswig-Holstein	85.000,-
Nasowas - Landesweite Informations- und Beratungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in Schleswig-Holstein, Bad Ol- desloe, Lambda e.V.	95.000,-
Frauenlernwerk-statt/ Frau Kuko e.V., Kiel Bildungs- und Kulturarbeit	6.000,-
artemis e.V., Kiel Feministischer Frauenlesben- Sportverein	6.000,-
CSD e.V., Kiel Vorbereitungs- gruppe	4.000,-
Frauen helfen Frauen e.V., Elmshorn Lesbenberatung	1.500,-

1.2 Geförderte Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen

Von den geförderten Gruppen und Vereinen bieten folgende ein Beratungsangebot und/oder Selbsthilfegruppen für Lesben und /oder Schwule und deren Angehörige an:

Die Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V. bietet psychosoziale Einzel- und Paarberatung für Lesben und für in ihrer sexuellen Orientierung unsichere Frauen an. Darüber hinaus stellt die Beratungsstelle ein Angebot von Vorträgen und Gruppen zu lesbenrelevanten Themen bereit, wie zum Beispiel Lesben und Kinderwunsch, Coming-out am Arbeitsplatz u.a. und initiiert und koordiniert Selbsthilfegruppen (z.B. Lesben im psychosozialen Bereich).

Der Verein Haki e.V. hält ein Angebot ehrenamtlicher Telefonberatung bei Fragen zur Sexualität, Identität, sowie Problemen mit dem sozialen Umfeld und in der Partnerschaft aufgrund sexueller Orientierung bereit. Darüber hinaus macht der Verein Männern und Frauen das Angebot von Coming-Out- Gruppen.

Die landesweite Informations- und Beratungsstelle NaSowas für lesbische und schwule Jugendliche in Schleswig-Holstein in Trägerschaft des Vereins Jugendnetzwerk Lambda e.V. stellt ein Angebot von Beratung für lesbische und schwule Jugendliche, deren Angehörige und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen persönlich, telefonisch und per Internet bereit.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. aus Elmshorn unterbreitet lesbischen Frauen ein Beratungsangebot.

1.3 Vorhandene und geplante Informationsangebote

Die Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V. informiert über Beratungs- Therapie- und Unterstützungsangebote für lesbische Frauen in Schleswig-Holstein und dem gesamten Bundesgebiet. Für Multiplikatorinnen stellt sie Informationen über Fortbildungen, Veranstaltungen, Referentinnen u.a. zu den Themen Lesben, Beratung und Therapie zur Verfügung.

Der Rundbrief sappho+klara gibt Auskunft über das vielfältige Leben lesbischer Frauen in Schleswig-Holstein und dient der Information von Institutionen, Gleichstellungsbeauftragten, Beratungseinrichtungen u.a..

Der Verein Haki e.V. bietet Informationen über regionale Gruppen, Beratungsmöglichkeiten und Termine für Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein. Er gibt das monatliche Infoblatt HAJO heraus, das über aktuelle Themen, Termine und Angebote vor Ort Auskunft gibt.

Für Schulklassen und andere Einrichtungen besteht die Möglichkeit von Informationsveranstaltungen .

Die landesweite Informations- und Beratungsstelle NaSowas für lesbische und schwule Jugendliche in Schleswig-Holstein informiert über Angebote für lesbische und schwule Jugendliche vor Ort und in Schleswig-Holstein. Sie steht Angehörigen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für alle Informationen über homosexuelle Lebensweisen zur Verfügung.

Im Aufbau befindet sich ein Kontakt- und Beratungsnetz in allen Städten und Landkreisen des Landes für lesbische, schwule und in ihrer sexuellen Orientierung unsichere Jugendliche. Das Kontaktnetz wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort gebildet und durch die Beratungsstelle NaSowas koordiniert.

Die Informationsangebote der geförderten Projekte werden durch Printmedien und eine Homepage im Internet der Landesregierung ergänzt (siehe dazu www.lesben-schwule-sh.de).

1.4 Verwirklichte Maßnahmen aus dem Bericht der Landesregierung zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen (Drs. 15/ 625)

Die Mehrzahl der im Bericht zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, Bildungswesen und Arbeitswelt sind als längerfristige Vorhaben zu verstehen, da nur eine kontinuierliche Bearbeitung eine dauerhafte und erfolgreiche Implementierung des Themas in bestehende Strukturen gewährleisten kann.

Ziel ist eine selbstverständliche Berücksichtigung der Lebenslagen und der Belange von Lesben und Schwulen in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sinne von Qualitätssicherung. Diese muss immer wieder neu verwirklicht werden. Die Landesregierung hat dieses exemplarisch für den Bereich der Jugendhilfe in der Publikation "Sexuelle Orientierung – Thema für die Jugendhilfe" ausgeführt.

Daneben wurden in folgenden Bereichen Maßnahmen verwirklicht:

1.4.1 Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene

Die auf Initiative der Landesregierung im Bundesrat eingeforderte Schaffung eines Rechtsinstitutes für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften hat die Bundesregierung mit Unterstützung der Landesregierung umgesetzt. Der Bundesrat hat dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) am 1. Dezember 2000 mit den Stimmen Schleswig-Holsteins zugestimmt.

Die Länder Bayern und Sachsen haben vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt. Schleswig-Holstein hat sich beim Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich für das Lebenspartnerschaftsgesetz eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Anträge durch Beschluss vom 18. Juli 2001 zurückgewiesen. Das Gesetz ist zum 1. August 2001 in Kraft getreten.

Das Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz (LPartGErgG) hat trotz der Bemühungen der Landesregierung den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat noch nicht passiert, da sich die unionsregierten Länder weigern, an der dafür gegründeten Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Ein Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes hat der schleswig-holsteinische Landtag am 13. Juli 2001 beschlossen. Es ist zeitgleich zum 1. August 2001 in Kraft getreten. Es sieht das Standesamt als für die Eintragung zuständige Behörde vor.

Der Bundestag hat am 19. Juni 2001 das Mietrechtsreformgesetz in der von der Landesregierung unterstützten Form beschlossen. Es sieht bei Tod des Mieters ein Eintrittsrecht in den Mietvertrag für die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner und für Personen vor, die mit dem Mieter in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt lebten.

Der Erlass über die "Aufenthaltsrechtliche Behandlung von Ausländerinnen und Ausländern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften" vom 21.06.2000 wurde durch das Lebenspartnerschaftsgesetz obsolet; er ist aufgehoben worden.

Die Prüfung des Jugendförderungsgesetzes und des Schulgesetzes sind abgeschlossen, es wird zur Zeit von der Landesregierung kein Änderungsbedarf gesehen (siehe dazu auch Drs. 15/ 625).

1.4.2 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugend und Familie

Die im "Bericht zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen" (Drs. 15/ 625) im Bereich Kinder, Jugend und Familie geplanten Maßnahmen sind bisher erfolgreich angelaufen. Sie werden stetig weiterentwickelt und stellen kontinuierliche Vorhaben dar.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die

- Förderung der öffentlichen Diskussion über die Situation und den Beitrag gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlicher Familien für die Gesellschaft,
- Sensibilisierung für die Belange lesbischer Frauen und schwuler Männer in Beratungssituationen,
- Information und Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Lesben und Schwule,
- Verringerung der Rechtsunsicherheit für Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien, z.B. durch die Möglichkeit der Stiefkindadoption,
- Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen von lesbischen und schwulen Jugendlichen in allen Bereichen der Jugendhilfe,
- Verdichtung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für lesbische und schwule Jugendliche, Erwachsene und deren Angehörige auf kommunaler Ebene.

1.4.3 Maßnahmen in der Arbeitswelt

Am 2. und 3. November 2001 findet in Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Frauenberatungsstelle donna klara die zweite Tagung "Weibliche Vielfalt zwischen den Meeren" zum Thema Lesben und Arbeit statt. Themen werden sein: Kann Erwerbsarbeit ein Beitrag zur Kultur einer Befreiungsbewegung sein? Strategien zur Selbstbehauptung am Arbeitsplatz, Lesbisch sein - Karriereknick u.a. Die Tagung hat die Stärkung und Sichtbarmachung von lesbischen Frauen zum Ziel, sie soll zur Vernetzung in den verschiedenen Arbeitsbereichen und zur Information über rechtliche und politische Rahmenbedingungen beitragen.

Ein Ergebnis der Beratungen der Runden Tische zur Situation bei der Polizei ist ein unter Beteiligung von Polizistinnen und Polizisten erarbeiteter Vorschlag zur pädagogischen Umsetzung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Ausbildung in Eutin. Das Thema wird in der Ausbildung der Landespolizei behandelt.

1.4.4 Maßnahmen im Bereich Bildung und Kultur

Die im o.g. Bericht (Drs. 15/625) angekündigte Auswertung der Veranstaltungen der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zum Thema Homosexualität ist mittlerweile beendet. Eine Sozialwissenschaftlerin hat die Veranstaltungen auf Wirksamkeit, Gestaltung und öffentliche Wirkung untersucht. Die Ergebnisse sind zu einer Arbeitshilfe "Erwachsenenbildung" zusammengefasst, die Ende 2001 erscheint.

In Zusammenarbeit mit den Bibliotheken und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein ist ein aktuelles Auswahlverzeichnis der in den Bibliotheken vorhandenen Medien und Bücher zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen entstanden. Das Auswahlverzeichnis erscheint Ende 2001 und soll neben den Bibliotheken auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden.

Einzelmaßnahmen für die Schule zum Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen begleitet eine von der Landesregierung hierzu einberufene Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten der Bereiche Schule, Jugendarbeit und Sexualpädagogik. Neben dem Jugend- und dem Bildungsministerium sind hier bislang die Landeselternbeiräte, die Landesschülervertretungen einschließlich der Landesverbindungslehrkräfte, das IPTS, das Institut für Pädagogik der Universität Kiel, die Aktion Kinder- und Jugendschutz und die Info- und Beratungsstelle "Na Sowas" vertreten. Als Ergebnis der Beratungen der Expertinnen und Experten hat die Landesregierung im April 1999 ein "Aktionsprogramm Schule" gestartet.

Im Rahmen des Aktionsprogramms haben verschiedene Gesprächsforen zur Information und zum fachlichen Austausch von Lehrkräften, Eltern und Lernenden stattgefunden, z.B. eine sexualpädagogische Zukunftswerkstatt.

Weitere Vorhaben des Aktionsprogramms waren die Veröffentlichungen der Elternbrochure " Da fiel ich aus allen Wolken" und der didaktischen Arbeitshilfe für Lehrkräfte " Homosexualität im Sprach- und Literaturunterricht". Das Aktionsprogramm ist ein längerfristiges Vorhaben, das laufend fortentwickelt wird.

Das unter Punkt 1.3 genannte Kontaktpunktenetz für Jugendliche bezieht Schulen als Orte pädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit ein.

1.4.5 Maßnahmen in weiteren inhaltlichen Bereichen

Im psychotherapeutischen Arbeitsfeld hat die Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara im Jahr 2001 eine Erhebung bei allen niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Schleswig-Holstein durchgeführt zu Erfahrungen und Umgang mit lesbischen Klientinnen. Die Ergebnisse werden zur Zeit ausgewertet und Anfang 2002 vorgestellt.

Bis September 2003 führt die Landesregierung in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Evangelischen Akademie Nordelbien das Projekt "Difference Troubles" durch. Ziel des Projekts ist eine Fortentwicklung der bisherigen Strategien und Maßnahmen der Landesregierung sowie der eingesetzten Instrumente

zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen, zur Evaluation und Qualitätssicherung. Für Schleswig-Holstein wurde am 6. Oktober 2001 im Rahmen dieses Projekt ein Wirksamkeitsdialog durchgeführt, zu dem wichtige Akteure im Bereich der Antidiskriminierungspolitik eingeladen waren. Darunter befinden sich Initiativen von Lesben und Schwulen, Verbände und gesellschaftliche Gruppen sowie die Landtagsfraktionen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden zur Zeit ausgewertet. Sie werden anschließend veröffentlicht und fließen in eine Fortentwicklung der Politik der Landesregierung ein, wie sie im Bericht der Landesregierung zu Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen (Drs. 15/ 625) formuliert worden ist.

1.5 Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung bei der Projektförderung

Qualitätssicherung für eigene Maßnahmen der Landesregierung wird durch interne Qualitätszirkel und externes Feedback gewährleistet. Bausteine hierfür sind

- eine Bewertung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Vorhabenplanung und des Controllings des Fachreferats,
- die Einbeziehung externer Feedbacks, z.B. im Rahmen von Runden Tischen,
- der Vergleich mit Strategien und Arbeitsergebnissen in anderen Bundesländern, auf Bundesebene sowie im transnationalen Vergleich.

Im Rahmen des am 1. Oktober 2001 gestarteten Projekts ‚Difference Troubles‘ findet eine Auswertung von Instrumenten zur Evaluation, zur Überprüfung der Wirksamkeit und zur Qualitätssicherung von Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen im transnationalen Vergleich statt.

Die für Projekte freier Träger erlassenen „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“ legen fest, dass im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise, neben der Vorlage eines Sachberichtes, auch eine Bewertung der Maßnahmen im Rahmen eines Controllingverfahrens durchgeführt wird. Dies erfolgt in Form eines Wirksamkeitsdialogs, der mit den Trägern von Projekten regelmäßig durchgeführt wird. Bei längerfristigen Projekten werden mit dem Träger im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs Zielvereinbarungen für das Folgejahr getroffen, die

einer qualitative Fortentwicklung der Projektkonzeption und einer Optimierung von Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel dienen. Die Überprüfung der Umsetzung der Zielvereinbarungen ist Bestandteil des Wirksamkeitsdialogs im Folgejahr. Darüber hinaus erarbeiten die mit Personalmitteln geförderten Träger Selbstevaluationen der von ihnen durchgeführten Projekte. Diese werden über die Internetpräsenz "<http://www.Lesben-Schwule-SH.de>" veröffentlicht. Die Selbstevaluationen der Träger Jugendnetzwerk Lambda e.V. und HAKI e.V. liegen bereits vor, die Selbstevaluation von Donna Klara e.V. wird im laufenden Jahr erarbeitet. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsdialoge und der Selbstevaluationen fließen in die Vorhabenplanung der Landesregierung ein.